

## Protokoll Audit

Hotel & Restaurant Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe  
Arbeitsschutz / Brandschutz / Veranstaltungssicherheit

Rundgangbereich/Abteilung:		Begehungstermin: <b>2020_06_11</b>	
Panorama Hotel & Service GmbH Wald & Schlosshotel Friedrichsruhe		Auditnummer: <b>20 005</b>	
Ort:  Kärcherstr. 11 74639 Zweiflingen-Friedrichsruhe		Lead-Auditor: Dennis Roob Co- Auditor:	
Verantwortlicher:		Telefon: Mail:	
Ansprechpartner:		Telefon: Mail:	
Begehungsauftrag	<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitssicherheit	<input type="checkbox"/> Veranstaltung
Begehungsauftrag	<input type="checkbox"/> Turnus	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenkontrolle	<input type="checkbox"/> BG
Anzahl Mitarbeiter:		Anzahl Ersthelfer:	
Anzahl Azubis:		Anzahl Brandschutzhelfer:	



Zweiflingen-Friedrichsruhe, 2020\_06\_11  
Ort, Datum

Gutachterbüro



professionals manage your risk

## Übersicht

<input checked="" type="checkbox"/> Haupthaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Küche
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Torhaus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa-Haus
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Spa
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Waldschänke
Verantwortlicher:
Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Tagungsremise



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

<b>Verantwortlicher:</b>	
<b>Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)</b>	
<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Jagdschloss</b>	
<b>Verantwortlicher:</b>	
<b>Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Torhaus</b>	
<b>Verantwortlicher:</b>	
<b>Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Jägerhaus</b>	
<b>Verantwortlicher:</b>	
<b>Vorkommnisse festgestellt (Protokoll im Anhang)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

<b>Themenübersicht</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Schulung (Themen)
<input type="checkbox"/> Lagerung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flucht- und Rettungswege	
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze	
<input type="checkbox"/> Kennzeichnung	
<input type="checkbox"/> Ausrüstung (PSA)	
<input checked="" type="checkbox"/> Entsorgung	



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

## Protokollierung Audit Brandschutz/Arbeitssicherheit

### 1. Grundlage der Pandemieplanung

**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 4. Juni 2020**

**Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. Mai 2020 geändert wurde (GBl. S. 325), wird verordnet:**

§ 1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen

(1) Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.

**Diese Verordnung trifft für das Wald & Schlosshotel in Teilbereichen zu und muss daher angewandt und umgesetzt werden.**

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten

- a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;
- b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;

**Der Mindestabstand wird zu jeder Zeit zwischen den anwesenden Personen eingehalten. Es werden keine hochintensive Ausdauerbelastungen durchgeführt.**

2. Trainings- und Übungseinheiten

- a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen;



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberggring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



*professionals manage your risk*

- b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;
- c) beim Tanzen individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen oder bis zu zehn festen Paaren müssen auf einer Fläche stattfinden, die so bemessen ist, dass pro Person oder Tanzpaar mindestens 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen; beim Ballett an der Stange müssen sie so ausgeführt werden, dass ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird;

**Für den Fitnessraum ist der Mindestabstand bei den vorgehaltenen Geräten eingehalten. Die Maximalmenge an gleichzeitig anwesenden Gästen ist auf vier Personen beschränkt. Aufgrund der Größe des Kursraums ist die gleichzeitig anwesende Personenzahl auf 5 Personen beschränkt.**

3. die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;

**Der SPA-Dienst sowie die Gäste reinigen die Gerätschaften nach Benutzung sowie nach Zeitablauf in regelmäßigen Abständen.**

4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten; falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken;

5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen, es sei denn, ein Wechsel der Kleidung oder die Nutzung der Duschen ist aufgrund der Sportart oder des Trainingskonzepts, insbesondere Elektro-Muskel-Stimulation, unerlässlich;

**Die Gäste, die das Fitnessangebot des Hauses nutzen, nutzen weder die vorhandenen Duschen, noch die Umkleiden im SPA-Bereich. Die Gäste erscheinen in Sportkleidung zur Trainingseinheit.**

6. Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzerin und jedem Nutzer auszutauschen;

**Durch die Mitarbeiter des SPA-Bereichs wird für eine ausreichende Ausgabe und Austausch von Handtüchern und Bademäntel gesorgt.**

7. die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
- b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

- c) alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.

**Schutzabstände werden durch das Raumangebot sichergestellt. Im SPA-Bereich werden ausreichend Gelegenheiten zum Waschen der Hände sowie Hygienemittel zur Verfügung gestellt, die der Gast nutzen kann. Ferner wird auch für eine ausreichende Belüftung durch die Mitarbeiter des SPA gesorgt.**

(3) Die Betreiberin oder der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.

**Der SPA-Service ist unterwiesen, dass die unter Absatz 2 genannten Regeln von den Gästen eingehalten werden.**

(4) Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

**Die Gäste des Wald & Schlosshotels können den SPA-Bereich ohne Einschränkung nutzen. Die Personendaten liegen vor.**

§ 2 Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang

(1) Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang, (Bäder) dürfen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.

(2) Betreiberinnen und Betreiber von Bädern haben in einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie die Maßgaben der Absätze 3 bis 6 im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden.

**Hygienekonzept liegt vor.**



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberggring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

(3) Voraussetzung für den Betrieb von Bädern im Sinne des Absatzes 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken;
  - a) in Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person; abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden; innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet;
  - b) in Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4 Quadratmetern pro Person;
  - c) in ausgewiesenen Therapiebecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4,5 Quadratmetern pro Person bei Schwimmerbecken und mit 2,7 Quadratmetern pro Person bei Nichtschwimmerbecken;
  - d) für Liegewiesen und Liegeflächen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen, aus der Liegefläche mit 10 Quadratmetern pro Person; für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.

**Die Schwimmbecken (außen 105 m<sup>2</sup> (7 m x 15 m) sowie innen 96 m<sup>2</sup> (8 m x 12 m)) sind durch eine Abtrennung in drei Bahnen geteilt. Die Bahnen haben allesamt einen separaten Ein- sowie Ausgang. Pro Bahn darf eine Person das Schwimmbecken nutzen.**

**Therapiebecken ist beim Wald & Schlosshotel nicht vorhanden.**

**Die Liegeflächen im Innen- und Außenbereich sind entsprechend den Vorgaben gestaltet. Der Außenbereich hat eine Größe von, der Innenbereich.**

2. während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;

**Der Mindestabstand kann zu jeder Zeit eingehalten werden.**

3. falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken;

**Für die Nutzung der Toiletteneinrichtung ist eine Einzelnutzung eingerichtet.**

4. Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden;

**Die in drei Bahnen aufgeteilten Schwimmbecken haben allesamt einen separaten Ein- bzw. Ausgang.**



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse





*professionals manage your risk*

5. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung;

**Durch die Mitarbeiter des SPA-Bereichs erfolgt eine Kontrolle der anwesenden Personen im SPA-Bereich.**

6. es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind;

**Ist gegeben.**

7. bei der Umkleide sollen möglichst Einzelkabinen genutzt und die Anzahl der Spinde entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen;

**Durch das Raumangebot und die Mischnutzung der Umkleideräume empfehlen wir die Nutzung durch Gäste auf maximal 4 gleichzeitig anwesende Personen pro Umkleideraum zu beschränken. Der Mindestabstand bei der Nutzung der Spinde wird eingehalten.**

8. das Duschen vor dem Baden ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; dabei ist im Duschaum eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 Quadratmetern einzuhalten; das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt; auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden;

**Es stehen zwei Einzelduschen sowie zwei Außenduschen zur Nutzung durch die Gäste zur Verfügung. Diese sind entsprechend zur Einzelnutzung beschildert.**

9. Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzerin und jedem Nutzer auszutauschen;

**Anlässlich der Einweisung des Gastes durch die SPA-Mitarbeiter erfolgt die Information hinsichtlich des jederzeitigen Austauschs von Handtüchern und Bademänteln. Mitarbeiter des SPA-Bereichs kontrollieren den SPA-Bereich regelmäßig und sammeln liegengebliebene Handtücher oder Bademäntel ein.**

10. die Betreiberinnen und Betreiber der Bäder müssen gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
- b) ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
- c) Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden; Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen sind mehrmals täglich zu reinigen;
- d) alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.

**Die Mitarbeiter des Reinigungsservice sind in die allgemeinen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen unterwiesen und stellen sicher, dass eine entsprechende Reinigung der Flächen und Gegenstände in dreistündigem Turnus mit geeignetem Reinigungsmittel erfolgt.**



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberggring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse





professionals manage your risk

(4) Schwimmkurse und Schwimmunterricht, einschließlich Trainingseinheiten und Angebote von Sportvereinen, dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Schwimmunterricht findet in, möglichst mit Leinen getrennten, Bahnen statt. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet. Bei Schwimmkursen muss die genutzte Wasserfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 10 Quadratmeter Wasserfläche zur Verfügung stehen. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys und Schwimmflossen, verwendet werden.

**Es werden keine Schwimmkurse oder Schwimmunterricht sowie Aqua-Fitness derzeit angeboten.**

(5) Die Betreiberin oder der Betreiber hat für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in den Absätzen 3 und 4 genannten Regeln verantwortlich ist.

**Der SPA-Service überwacht sowohl den Innenpoolbereich sowie den Außenpoolbereich.**

(6) Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Bäder im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

**Bei der Anmeldung des Gastes erfolgt spätestens die Abfrage der personenbezogenen Daten. Diese werden gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.**

### § 3 Betretungsverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 1 und die Bäder im Sinne des § 2 Absatz 1 nicht betreten.

**Die Mitarbeiter wurden durch die Abteilungsleiter unterwiesen, dass sie in diesen Fällen das Haus nicht betreten dürfen.**

**Gäste werden bei Betreten des Hauses auf die entsprechenden Vorschriften hingewiesen und bei Bedarf erläutert.**

**Beim Empfang der Gäste wird der Gästefragebogen abgefragt und bei noch nicht-Abgabe am Empfang vom Gast eingefordert.**



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse



professionals manage your risk

#### § 4 Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

(1) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Waren zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Gaststätten.

**Für den Gastronomiebetrieb liegt bereits ein ausführlicher Pandemievorsorgeplan vor.**

(2) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere Kosmetik, Massagen und Saunabereichen, richten sich nach den für diese Einrichtungen geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Kosmetik und medizinische Fußpflege.

**Für den Saunabetrieb sowie für angegliederte Dienstleistungen liegt ebenfalls ein Pandemievorsorgeplan vor.**

(3) Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des Betriebs von weiteren Einrichtungen, insbesondere Einzelhandel und Souvenirgeschäfte, richten sich nach den für diese Einrichtungen und Dienstleistungen geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Einzelhandel.

#### § 5 Informationspflichten

Durch Aushang außerhalb der Einrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 1 und der Bäder im Sinne des § 2 Absatz 1 sowie in regelmäßigen Abständen auf den Verkehrsflächen und -wegen innerhalb dieser, sind die die Nutzerinnen und Nutzer betreffenden Vorgaben, die in der jeweiligen Einrichtung gelten, insbesondere Abstandsregelungen, Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

#### § 6 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

**Eine entsprechende Beschilderung ist für die verschiedenen Bereiche des SPA gegeben, die Gäste werden auch durch die Mitarbeiter des SPA-Bereichs entsprechend informiert.**

#### § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die CoronaVO Sportstätten vom 22. Mai 2020 außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxberg ring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse

## 2. Hygienekonzeptionierung

### 1. Gäste treffen ein



2. Besucher werden im Eingangsbereich auf die aktuellen Vorschriften aufmerksam gemacht.

3. Auf dem Weg zum Empfangsbereich befindet sich die Desinfektionsstation.



4. Gäste werden von den Mitarbeitern des SPA-Empfangs begrüßt und ausdrücklich auf die geänderten Normen der Hygiene hingewiesen.

5. Gäste, die den SPA-Bereich aufsuchen wollen, werden von den Mitarbeitern zu ausgewählten Sitz- und Liegeflächen begleitet. Eine Einführung in die Nutzung des SPA-Bereich erfolgt ebenfalls durch diese entsprechend geschulten Mitarbeiter.



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



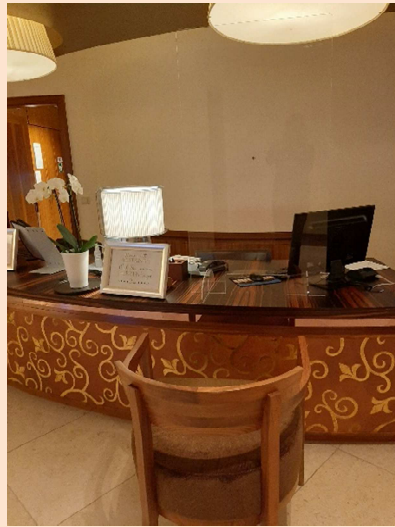
Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



6. Die Ausgabe der Handtücher sowie die Nutzung der Einzelduschen wurde hinsichtlich der Nutzung für die Gäste beschildert.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



7. Ansichten des Fitnessraums nebst Information für die Gäste.



8. Ansichten des Innen- und Außenpoolbereichs nebst Information für die Gäste.



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



9. Beim Verlassen des SPA-Bereichs wird wieder auf die entsprechenden Regelungen umgekehrter Reihenfolge geachtet.



Gefahr Gut



GefahrStoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management



*professionals manage your risk*

	<p>10. Durch die gegebenen Räumlichkeiten ist auch beim Verlassen des SPA-Bereichs ein Aufeinandertreffen von ankommenden und gehenden Gästen nicht möglich.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Fazit:</b></p> <p><b>Abschließend möchten wir dem Wald &amp; Schlosshotel die bestmögliche Vorbereitung – nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg – bescheinigen. Alle vom Gesetzgeber festgelegten Maßnahmen wurden von Seiten des Wald &amp; Schlosshotels umgesetzt und übertroffen.</b></p>



Gefahr Gut



Gefahr Stoff



Chemikalien Verbot



Abfall Sicherheit



Arbeits Sicherheit



Brand Schutz



Crowd Management

Gutachterbüro  
Dennis Roob  
Boxbergring 10  
69126 Heidelberg

T +49 34633 24 144  
F +49 34633 24 944  
service@roobpro.de  
www.roobpro.de

Steuernummer 32359/25534  
USt. ID Nr. DE 226 324 952

IBAN: DE03 1005 0000 1061 0295 53  
BELADEBEXXX  
Berliner Sparkasse